

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1758

Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Gesuchsprüfung und die Auszahlung von Härtefallmassnahmen und kantonalen Unterstützungsmassnahmen wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Mit Abschluss der Gesuchsprüfung verlagert sich der Fokus der Missbrauchsbekämpfung zunehmend auf die Missbrauchskontrolle. Anders als die Gesuchsprüfung wird die Missbrauchskontrolle Ende 2021 nicht abgeschlossen sein. Die Prüfung der bedingten Gewinnbeteiligung wird genauso wie (grossmehrheitlich) die stichprobenweise Kontrolle in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die vom Bund vorgegebene Einschränkung der Verwendung umfasst hingegen das Auszahlungsjahr sowie die drei folgenden Jahre. Da es sich gemäss Auskunft des SECO um drei Geschäftsjahre und nicht um drei Kalenderjahre handelt, wird sich die Missbrauchskontrolle voraussichtlich bis ins Jahr 2026 hineinziehen.

Mit dem Covid-19-Härtefallgesetz werden die für die vom Bund vorgeschriebenen Missbrauchsbekämpfung relevanten Bestimmungen der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)¹⁾ ins ordentliche Recht überführt.

Auf ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren wurde aufgrund der Dringlichkeit sowie der mit der Genehmigung der Härtefallverordnung-SO bereits bekundeten materiellen Zustimmung des Kantonsrats zum Regelungsgegenstand dieser Vorlage verzichtet und die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 101.6.

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5539), mit B+E
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte, mit B+E
Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Amt für Finanzen, mit B+E
Steueramt, mit B+E
Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, mit B+ E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst), mit B+E
Aktuariat UMBAWIKO, mit B+E
Aktuariat FIKO, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)